

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2080 –**

Schluss mit Netzsperrern unter Umgehung der Gerichte

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, Netzsperrern seien ein ebenso untaugliches wie bedenkliches Instrument zur Bekämpfung illegaler Inhalte. Sie seien entweder, wie im Fall von DNS-Sperrern, leicht zu umgehen oder erforderten tiefe Eingriffe in die Infrastruktur des freien Internets.

Illegale Inhalte seien besser nach der Maxime „Löschen statt Sperrern“ zu bekämpfen, eine Zensurinfrastruktur dürfe es nicht geben. In Deutschland würden weiterhin Netzsperrern eingesetzt, insbesondere im Bereich des Urheberrechts. Der Grund dafür seien Vorgaben des europäischen Rechts, auf deren Grundlage gerichtliche Anordnungen gegen Internetprovider verhängt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der klarstelle, dass Netzsperrern durch Internetprovider und andere Zugangsanbieter nur nach entsprechender richterlicher Anordnung zulässig seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2080 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner
Vorsitzende

Dr. Jens Zimmermann
Berichterstatter

Catarina dos Santos-Wintz
Berichterstatterin

Tobias B. Bacherle
Berichterstatter

Dr. Volker Redder
Berichterstatter

Eugen Schmidt
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jens Zimmermann, Catarina dos Santos-Wintz, Tobias B. Bacherle, Dr. Volker Redder, Eugen Schmidt und Dr. Petra Sitte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2080** in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2080 in seiner 78. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2080 am 29. November 2023 im Umlaufverfahren gemäß § 72 GO-BT behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2080 in seiner 52. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 29. November 2023

Dr. Jens Zimmermann
Berichtersteller

Catarina dos Santos-Wintz
Berichterstellerin

Tobias B. Bacherle
Berichtersteller

Dr. Volker Redder
Berichtersteller

Eugen Schmidt
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin